

1. Voraussetzungen

1.1 Um eine Prämie erhalten zu können, müssen Sie bei Mark-E einen Strom- bzw. Gasliefervertrag in einem der folgenden Privatkundentarife abgeschlossen haben:

- KlimaFair Gas
- KlimaFair Gas Exklusiv
- KlimaFair Strom
- KlimaFair Strom Exklusiv
- Klima Fair Strom (getrennte Messung)
- KlimaFair Strom (gemeinsame Messung)
- Business KlimaFair Gas (gilt nur für die Erdgasumstellung)

Das Vertragsverhältnis muss spätestens ab Eingang des ausgefüllten Energiespar-Programm-Teilnahmebogens bestehen. Kunden der genannten Tarife werden im Folgenden als Kunden bezeichnet. Mit Ausnahme der Förderung eines Erdgasanschlusses sind Gewerbe- und Business-Tarife sind von dem Energiespar-Programm ausgeschlossen.

1.2 Das Programm kann innerhalb eines Kalenderjahres nur ein Mal pro Kunde für eine einzige Anschaffung oder Maßnahme in Anspruch genommen werden.

2. Bedingungen zu den energiesparenden Anschaffungen oder Maßnahmen

2.1. Kunden können für die auf dem Teilnahmebogen der Mark-E genannten Produkte bzw. Maßnahmen eine Prämie erhalten. Alle Prämien werden ausschließlich für die Anschaffung von Neuware im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 gewährt.

2.2 Kunden, die in der Stadt Hagen mit „Business KlimaFair Gas“, „KlimaFair Gas“ oder „KlimaFair Gas Exklusiv“ der Mark-E beliefert werden, können für die Lieferstelle des KlimaFair Gas-Bezugs auch eine Prämie für einen Erdgas-Anschluss erhalten.

Kunden, die in der Stadt Hagen mit „KlimaFair Gas“ oder „KlimaFair Gas Exklusiv“ der Mark-E beliefert werden, können für die Lieferstelle des KlimaFair Gas-Bezugs auch eine Prämie für die Umstellung auf eine Erdgas-Brennwertheizung erhalten.

Die Höhe des Zuschusses für die unter 2.2 genannten Maßnahmen beträgt 500 Euro. Voraussetzung ist der Abschluss des KlimaFair Gas-Tarif des Mark-E spätestens 14 Tage nach Erhalt der Versorgungsbestätigung.

3. Teilnahme

3.1 Für die Prämie füllt der Kunde den Teilnahmebogen der Mark-E vollständig und wahrheitsgemäß aus. Der Kunde fügt dem Teilnahmebogen eine Rechnung bei, aus welcher die Erfüllung der Voraussetzungen für die Prämie ersichtlich ist.

3.2 Die Prämien müssen von dem im o.g. Strom- bzw. Gaslieferungsvertrag genannten Vertragspartner für die zum Vertrag gehörende Lieferstelle in Anspruch genommen werden.

3.3 Wenn der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen aus einem bestehenden Strom-, Erdgas-, Wärme- und/oder Trinkwasserlieferungsvertrag mit Mark-E in Verzug geraten ist, erfolgt keine Prämienauszahlung.

4. Fristen und Auszahlung

Sämtliche Käufe und Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2020 getätigt bzw. abgeschlossen sein und der Teilnahmebogen der Mark-E bis zum 31.12.2020 eingereicht sein. Die Prämie wird nach Prüfung der Kundenangaben dem Konto des Kunden gutgeschrieben.

5. Rückzahlung

Beendet der KlimaFair-Kunde den zuschussfähigen Strom- und/oder Gasliefervertrag mit der Mark-E vor Ablauf von einem Jahr nach Erhalt des Betrags, ist der ausgezahlte Betrag an Mark-E zurückzuzahlen. Die Prämie ist ebenfalls zurückzuzahlen, wenn das bezuschusste Gerät bzw. Elektrofahrzeug innerhalb von sechs Monaten an den Lieferanten zurückgegeben und der Kaufpreis erstattet wird oder das Gerät bzw. Elektrofahrzeug innerhalb von sechs Monaten weiterverkauft wird.

6. Prüfung

Die Entscheidung über die Auszahlung einer Prämie obliegt allein der Mark-E. Mark-E behält sich vor, die gemachten Angaben mittels Stichproben durch Ortsbesichtigung zu überprüfen.

7. Laufzeit und Änderung des Energiespar-Programms

Das Energiespar-Programm endet mit Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel, spätestens jedoch am 31.12.2020. Die Prämienauszahlung erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Teilnahmebögen (Datum). Mark-E behält sich vor, das Energiespar-Programm jederzeit zu ändern oder einzustellen.

8. Rechtsanspruch

Über das Energiespar-Programm wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel entschieden. Ein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Prämien besteht auch bei Erfüllung aller Voraussetzungen nicht.

Stand: Januar 2020